

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1348/2024

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 9. Februar 2024 AZ:
------------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	28.02.2024	öffentlich

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beschlussvorschlag:

Der nachstehend aufgeführte Feld- und Waldweg wird gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu einer Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG umgestuft:

Bezeichnung	Fläche	Strecke
Hinterer Dachenbachweg	Fl. Nr. 374/2 Gemarkung Herzogenaurach	Von der östlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 374/1 bis zur Einmündung in die Gleiwitzer Straße

Die umgestufte Strecke wird zum Bestandteil der Ortsstraße Dürnbacher Straße. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Straßenaufsichtsbehörde hat keine „Erinnerung“ gegen die Umstufung erhoben.

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu einer Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

Bezeichnung	Fläche	Strecke
Dürnbacher Straße	Fl. Nrn. 653/1 und 658/19 Gemarkung Herzogenaurach	Von den nördlichen Grundstücksgrenzen der Fl. Nrn. 658/6, 658/7 und 658/8 bis zur Einmündung in die Gleiwitzer Straße

Herzogenaurach, 9. Februar 2024

Thomas Nehr